

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 55

zur Sitzung am: 13.09.2007

- | | |
|--|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlußorgan:

- ☐ Samtgemeindedirektor ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinie der Samtgemeinde Grasleben über die Führerscheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr

- | |
|---|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☒ Kosten pro Jahr 6.000 € für 4 Führerscheine Klasse C |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle: 1300.562000

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Samtgemeindeausschuss empfehlen, die Neufassung der Richtlinie in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben finanziert bereits seit 2005 die Führerscheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr für die Klasse CE. Nach der bisher geltenden Richtlinie müssen sich die Führerscheinbewerber mit einem Drittel an den Ausbildungskosten beteiligen. Mittlerweile sind die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr bereit, zusätzlich zu ihrem freiwilligem Engagement eigene Mittel in die Feuerwehrausbildung zu investieren. Der Gemeindebrandmeister hat daher mit Schreiben vom 03.07.2007 beantragt, die Führerscheinausbildung neu zu regeln, um auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl an Fahrern für die vorhandenen Löschfahrzeuge zu haben. Nur so kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet werden.

Die durch den Wegfall der Kostenbeteiligung entstehenden Mehrkosten werden dadurch abgefangen, dass künftig in der Regel nur noch in der Führerscheinklasse C ausgebildet wird. Momentan ist die Ausbildung in der Führerscheinklasse CE nur für die Ortsfeuerwehr Grasleben erforderlich, da diese Feuerwehr über einen Schlauchanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 750 kg verfügt. Die Kosten für die Ausbildung in der Klasse C ist um ca. 700 € günstiger als die Ausbildung in der Klasse CE. Somit ist die Neuregelung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Die gesetzliche Verpflichtung der Samtgemeinde zur Aus- und Fortbildung ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 2 NBrandSchG i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 4 NGO. Die Samtgemeinde hat daher auch die Kosten für die erforderliche Ausbildung zu tragen.

Grasleben, den 03.09.2007

(Nitsche)

- Entwurf -

Neufassung der Richtlinie der Samtgemeinde Grasleben über die Führer- scheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr

[illegible]

Die Samtgemeinde Grasleben trägt die gesamten Kosten für die erforderliche Führerscheinausbildung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben nach der nachfolgenden Richtlinie:

1. Soweit zum Führen der in den Ortsfeuerwehren stationierten Feuerwehrfahrzeuge Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE erforderlich sind, finanziert die Samtgemeinde die Kosten der Führerscheinausbildung wie folgt:
 - a) Aktive Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehren, die mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t und Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 750 kg ausgestattet sind, erhalten eine Führerscheinausbildung der Klasse C
 - b) Aktive Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehren, die mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t und Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 750 kg ausgestattet sind, erhalten eine Führerscheinausbildung der Klasse CE

Die Führerscheinausbildung erfolgt bedarfsgerecht. Ein Rechtsanspruch auf eine Führerscheinausbildung besteht nicht. Die Ortsbrandmeister melden Ihren Ausbildungsbedarf bis zum 01.01. eines jeden Jahres beim Gemeindebrandmeister an. Das Gemeindebrandmeister entscheidet, welche Feuerwehrmitglieder ausgebildet werden sollen und teilt dies der Samtgemeindeverwaltung mit. Die Aufträge für die Führerscheinausbildung erteilt die Samtgemeindeverwaltung. Die Ausbildung kann nur erfolgen, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Führerscheinbewerber und Bewerberinnen müssen aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben sein und sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen ihre Berufsausbildung weitestgehend abgeschlossen haben. Voraussetzung für die Ausbildung ist der Besitz der Führerscheinklasse B seit mindestens fünf Jahren.

Über Ausnahmen von den persönlichen Anforderungen entscheidet die Samtgemeindeverwaltung.

2. Der Führerscheinbewerber hat sich vor Beginn der Führerscheinausbildung schriftlich für die Dauer von zehn Jahren für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu verpflichten. Dazu ist eine förmliche Verpflichtungserklärung gemäß Anlage zu unterzeichnen. Die Zeit der Dienstverpflichtung beginnt mit dem Tag der Aushändigung des Führerscheines.

Die Überwachung der aktiven Dienstteilnahme obliegt dem jeweiligen Ortsbrandmeister. Sie ist im Dienstbuch zu dokumentieren.

Aktive Feuerwehrmitglieder, die eine Führerscheinausbildung durch die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben genossen haben und vor Ablauf der zehnjährigen Dienstverpflichtung auf eigenen Wunsch aus dem Dienst ausscheiden oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschlossen werden, haben die Kosten der Führerscheinausbildung anteilig zu erstatten. Für jedes volle nicht abgeleistete Jahr sind der Samtgemeinde ein Zehntel der Ausbildungskosten zu erstatten.

Eine Rückforderung entfällt bei einer dauerhaften Erkrankung, die einen aktiven Dienst ausschließt und die Überstellung in die Altersabteilung der jeweiligen Ortswehr erforderlich macht. Die Rückforderung entfällt ebenfalls bei einem begründeten Ortswechsel.

3. Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 20.12.2004 außer Kraft.

Grasleben, den

Der Samtgemeindebürgermeister

(Bäsecke)

Anlage:

Name und Vorname des Feuerwehrmitgliedes:	
Anschrift:	
Aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben	Ortsfeuerwehr:

Verpflichtungserklärung

Die Richtlinien der Samtgemeinde Grasleben über die Führerscheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, vom Tage der Aushändigung des Führerscheines der Klasse C/CE an gerechnet, zehn Jahre lang aktiven Dienst in der Ortsfeuerwehr _____ zu leisten.

Ich verpflichte mich die Kosten der Führerscheinausbildung zurück zu erstatten, sofern ich vor Ablauf meiner zehnjährigen Dienstverpflichtung auf eigenen Wunsch aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben ausscheide oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschlossen werde. Für jedes volle nicht abgeleistete Jahr sind der Samtgemeinde ein Zehntel der Ausbildungskosten zu erstatten.

Die Pflicht zur Rückerstattung des Zuschusses entfällt bei einer dauerhaften Erkrankung, die einen aktiven Dienst ausschließt und die Überstellung in die Altersabteilung der Ortswehr erforderlich macht. Die Rückforderung entfällt ebenfalls bei einem begründeten Ortswechsel.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die aktive Mitgliedschaft in der Ortswehr _____ wird bestätigt. Das Feuerwehrmitglied ist über die Richtlinien für die Führerscheinausbildung informiert worden. Das Feuerwehrmitglied beginnt mit der Ausbildung für die Führerscheinklasse C/CE

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Gemeindebrandmeisters)

Kenntnis genommen. Die Ausbildung wird befürwortet.

Die Ausbildung wird genehmigt!

Grasleben, den

Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)